



Antwort zur Anfrage Nr. 0744/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Neue App der Mainzer Mobilität (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie gestaltet sich der Zeitplan zur Einführung der neuen App (Vergabe, Entwicklung, Testphase, Go-Live, ggf. Abschaltung/Übergang von der bisherigen App)?

Die Ausschreibung für die neue App wurde im April 2026 veröffentlicht. Die Zuschlagserteilung ist derzeit für Juli 2026 vorgesehen, anschließend soll unmittelbar der Projektstart erfolgen. Entwicklung und Integration sind für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant, der Go Live der neuen App ist aktuell für November 2026 vorgesehen. Die bestehende App soll danach zeitnah abgelöst werden.

Der dargestellte Zeitplan stellt eine Planung dar und steht unter dem Vorbehalt des weiteren Verfahrensverlaufs sowie der Rückmeldungen und Angebote der Bieter. Da es sich um ein Vergabeverfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO) handelt, können sich im Verlauf des Verfahrens - etwa durch Bieterfragen, Verhandlungen oder rechtliche Prüfungen - zeitliche Anpassungen ergeben.

2. Inwiefern wird die neue App den Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit genügen?

Die Einhaltung aller verbindlichen Normen und gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit ist ein verbindliches Muss Kriterium der Ausschreibung.

3. Besteht die Absicht, zur Erprobung der Benutzerfreundlichkeit interessierte Bürgerinnen und Bürger als Beta-Testerinnen und Beta-Tester einzubeziehen? Wenn ja: wie und in welchem Umfang; wenn nein: warum nicht?

Die neue App soll auf einer etablierten White Label Lösung eines Anbieters basieren, der bereits bei mehreren Verkehrsunternehmen im produktiven Einsatz ist. Eine erneute öffentliche Beta Testphase ist daher nicht erforderlich.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch professionelle Tests sowie durch die Abstimmung mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZSL).

4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, derartige Ausschreibungen künftig über den Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden gemeinsam mit ESWE Verkehr auf den Weg zu bringen und somit weitere Synergieeffekte zu erzielen?

Grundsätzlich werden gemeinsame Ausschreibungen mit ESWE-Verkehr immer geprüft und - wo sinnvoll möglich - auch gemeinsam durchgeführt. So geschehen beispielsweise im Rahmen der Ausschreibung der neuen stationären Ticketautomaten.

Mainz, 04. Mai 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete